

**ÄNDERUNGSBEKANNTMACHUNG der Hansestadt Lüneburg
zur Bekanntmachung vom 03.08.2026 über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Hansestadt Lüneburg am
13. September 2026 und für eine evtl. Stichwahl
zu den Direktwahlen am 27. September 2026**

Die Bekanntmachung vom 03.08.2026 wird unter Nr. 5 wie folgt geändert:

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein können am 13.09.2026 an der Gemeindewahl (Wahl des Rates der Hansestadt Lüneburg), der Kreiswahl (Wahl des Kreistages), den Wahlen zu den Ortsräten in den Ortschaften Ochtmissen und Oedeme sowie den Direktwahlen (Wahl des Landrates und Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters) in der Hansestadt Lüneburg nur durch Briefwahl wählen. Personen, die die Briefwahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein auch die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag).

Bei einer evtl. Stichwahl zu den Direktwahlen am 27.09.2026 können Wahlberechtigte mit Wahlschein hingegen außer durch Briefwahl auch in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets per Urnenwahl wählen. Wahlberechtigte, die neben dem Wahlschein auch Briefwahlunterlagen beantragt haben, können aber nur mit diesen Briefwahlunterlagen per Urnenwahl wählen. Die Ausgabe eines neuen Stimmzettels im Wahlraum ist ausgeschlossen.

Lüneburg, 26.08.2026

In Vertretung

Moßmann
Erster Stadtrat